

# ZEICHENERKLÄRUNG

## NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG

### VOM 19. JANUAR 1965 (BGR I S. 21)

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WS	Kleinwohngelände
WR	Reines Wohngebiet
<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet
WR FAM.-H.	Überwiegend Familienheime (§ 9 Abs. 1 V. 3. BBauG)
WR max. 2 W/E	Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen (§ 3 Abs. 4 und § 4 Abs. 4 Baunutzungs-VO)
MD	Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SW	Wochenendhausgebiet
SO (ZWECK)	Sondergebiet

#### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

III	Mindestzahl der Vollgeschosse
III	Zahl der Vollgeschosse (Z) Höchstgrenze z. B. III
III	Zwingend z. B. III
GRZ 0,3	Grundflächenzahl z. B. GRZ 0,3
GFZ 0,6	Geschoßflächenzahl z. B. GFZ 0,6
BMZ 0,7	Baumassenzahl z. B. BMZ 0,7

#### 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o	offene Bauweise
g	geschlossene Bauweise
h	abweichende Bauweise
△	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
△	Nur Hausgruppen zulässig
—	Baulinie
—	Baugrenze

#### 4. BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

ZWECK	Baugrundstück für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung
-------	--

#### 5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

(Für überörtliche Straßen, die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen festgesetzt sind, nachrichtlich)

—	Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen
—	Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen

#### 6. VERKEHRSLÄCHEN

—	Straßenverkehrsflächen
P	Öffentliche Parkflächen
—	Baumstreifen
—	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
—	Straßenbegleitgrün

#### 7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

ZWECK	Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
-------	---

#### 8. FÜHRUNG DER VERSORGENSANLAGEN UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

ZWECK	Oberirdische Leitungen
ZWECK	Unterirdische Leitungen (hier: mit Fließrichtung)

#### 9. GRÜNFLÄCHEN

ZWECK	Grünflächen mit Zweckbestimmung
-------	---------------------------------

#### 10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

(Nachrichtlich aus dem Flächennutzungsplan)

—	Wasserflächen, Häfen usw.
—	Flächen für Wasserwirtschaft

#### 11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN, ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

ZWECK	Flächen für Aufschüttungen
ZWECK	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

#### 12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

ZWECK	Flächen für die Landwirtschaft
—	Flächen für die Forstwirtschaft

#### 13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

St	Flächen für Stellplätze mit Einfahrten
G St	Flächen für Gemeinschaftsstellplätze mit Einfahrten
Ca	Flächen für Garagen mit Einfahrten
G Ca	Flächen für Gemeinschaftsgaragen mit Einfahrten <small>Die in () angegebene Anzahl ist unverbindlich</small>
ZWECK	Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen
ZWECK	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Ziffer 1 BBauG)
—	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der baul. Nutzung innerhalb eines Baugebietes
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
ZWECK	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

#### 14. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

##### FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN

N	Naturschutzgebiet
L	Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen

##### FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

W	Wasserschutzgebiet
Q	Quellenschutzgebiet
U	Überschwemmungsgebiet
SAN	Sanierungsgebiet <small>(Nachrichtlich aus dem Flächennutzungsplan)</small>
—	Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist <small>(Nachrichtlich aus dem Flächennutzungsplan)</small>
—	Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
—	Flächen für Bahnanlagen nach § 9 Abs. 4 BBauG

##### FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR

—	Flughafen
—	Landeplatz

#### 15. WEITERE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

—	Gemarkungsgrenze
—	Flurgrenze
—	Eigentumsgrenze
—	Flurstücksgrenze
—	Mauer
—	Zaun
—	Bordkante usw.
B. Gesch.	Vorhandene Gebäude, z. B. 3geschossig
—	Geplante Gebäude (Ausmaß unverbindlich) mit Hauptrichtung (verbindlich) und Wohneinheiten (unverbindlich)
—	Arkade, offene Halle, Durchfahrt
Satteld.	Dachform (z. B. Satteldach)
30°	Dachneigung (z. B. 30°)
E. G. = 210,0	Erdgeschoß-Höhe über NN (z. B. 210,0)
—	Haltestellen der öffentl. Verkehrsmittel
—	Anschlagsäulen
-145,5	Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen über NN (z. B. 145,5 m)
●	Bäume zu erhalten
●	Bäume zu pflanzen
—	Anpflanzen u. Erhaltung mit Bäumen u. Sträuchern

gem. § 9, (1),  
Ziffer 15 u. 16  
B Bau G